



Unterstützende Familienhilfe

1. Leistungskategorie

ambulante Erziehungshilfe

Familienergänzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien in besonderen Problemlagen

2. Platzzahl / Größe der Betreuungseinheiten

2.1 Betreuungsformen

Unterstützende Familienhilfe (UFH) als ambulante Hilfe für Kinder in Familien ist ein eigenständiges Angebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Sie richtet sich an Familien und alleinerziehende Elternteile. Die UFH ist ein längerfristiges, mit stark kompensatorischen Anteilen ausgestattetes Angebot für Familien, deren Selbsthilferessourcen begrenzt oder ausgeschöpft sind und deren Erziehungsfähigkeit aufgrund unterschiedlicher Ursachen eingeschränkt ist und nicht kurzfristig gestärkt oder entwickelt werden kann. Die Hilfe findet in der Familie statt.

3. Betreuungsdichte/Qualifikation der Mitarbeitenden/ Qualitätsentwicklung

3.1. Betreuungsdichte

Leitung/ Beratung

anteilig Verwaltungskräfte

Im Hilfeplanverfahren werden Arbeitsaufträge, Ziele und daraus resultierende durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit vereinbart. In der Fortschreibung des Hilfeplanes werden entsprechend der Bedarfsentwicklung neue Arbeitsaufträge festgelegt. Die Betreuung wird über vertraglich vereinbarte Fachleistungsstunden refinanziert.

3.2. Qualifikation der Mitarbeitenden

Im Rahmen der Unterstützenden Familienhilfe arbeiten sozialpädagogische Fachkräfte, in der Regel berufserfahrene ErzieherInnen, die sich zum Teil durch Zusatzausbildungen weiter qualifiziert haben.

3.3 Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:

- ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2000 über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins
- Beteiligung aller MitarbeiterInnen über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel
- Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen
- Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und Supervisionen
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen
- Fort- und Weiterbildung (intern und extern)
- Mitarbeit in Fachausschüssen
- Einbindung in den Verbund Ambulanter Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.3 Unterstützende Familienhilfe	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 1 von 4



4. Rechtliche Grundlage § 27 SGB VIII

4.1. Aufnahmeverfahren

- gem. § 36 SGB VIII
- Bearbeitung von Anfragen fallführender Stellen und/ oder Personensorgeberechtigten sowie Institutionen
- Vorstellung der Einrichtung und der Angebote für die Personensorgeberechtigten und die Minderjährigen
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren / Auftragsklärung

5. Zielgruppe

Familien / Lebensgemeinschaften oder Alleinerziehende mit Kindern und Jugendlichen, deren Selbsthilfepotential aufgrund äußerer und innerfamiliärer Problemfaktoren in Teilbereichen so stark belastet sind, dass sie einen längerfristigen Bedarf an Hilfe zur Erziehung haben.

6. Sozialpädagogische Grundleistungen

6.1. Alltag/ Setting/ Umfang der Betreuung

- Die Unterstützende Familienhilfe unterstützt, berät und begleitet Familien, indem sie Anteile der Versorgung, Erziehung und Förderung der Kinder in den Familien mit dem Ziel der Entlastung der Eltern übernimmt.
- Alltagsbegleitende Maßnahmen und eine Stärkung der positiven emotionalen Beziehungen der Familienmitglieder untereinander sollen eine Fremdplatzierung der Kinder verhindern und ihren Verbleib in der Familie sichern.
- Die Unterstützende Familienhilfe ist familienergänzend tätig. Der erzieherische und pflegerische Bedarf der Kinder steht dabei im Vordergrund.

Unterstützende Familienhilfe unterstützt, berät und begleitet Familien bei

- der Sicherung elementarer Grundbedürfnisse
- der Stärkung der Erziehungsfähigkeit und der vorhandenen emotionalen Beziehungen
- der Bewältigung familiärer und persönlicher Krisen
- der Integration in das soziale Umfeld
- der Alltags- und Haushaltsplanung
- der Freizeitgestaltung

Dazu werden folgende allgemeine Leistungen zur Verfügung gestellt:

- Hilfeplanung und Zusammenarbeit mit allen Fallbeteiligten
- Gespräche mit der Familie im Vorfeld / Motivationsförderung
- Betreuung in der Regel im Haushalt der Familie
- Zusammenarbeit mit allen Familienmitgliedern
- Unterstützung und Begleitung der Familie/Kinder bei Außenkontakten

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.3 Unterstützende Familienhilfe	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 2 von 4



- Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität
- alle notwendigen Verwaltungsarbeiten

Im hauswirtschaftlichen Bereich Anleitung zur

- Selbstversorgung in der Familie
- Pflege der Wohnung
- Gesundheitsvorsorge und Realisierung medizinischer Grundversorgung
- verantwortlichen Einteilung der monatlichen Einkünfte
- Regelung finanzieller Verpflichtungen
- Planung von Tages- und Wochenabläufen
-

Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger.

6.2. Individuelle Förderung

Die individuelle Sonderförderung einzelner Kinder entsprechend der im Hilfeplanverfahren vereinbarten Ziele ist ein weiterer Schwerpunkt

6.3. Eltern-/ Familienarbeit

Siehe 6.1.

6.4. Psychologische Grundleistungen

entfällt

6.5. Schulische und berufliche Förderung

- Unterstützung und Förderung bei schulischen bzw. vorschulischen Defiziten
- Vorstellung und Begleitung bei der Wahrnehmung von Förderprogrammen der Frühförderstelle, Logopädie, Ergotherapie usw.
- Beratung und aktive Begleitung bei Kindertagesstätten- und Schulentwicklung
- Anleitung und Begleitung der Hausaufgaben, Steigerung der Lernmotivation
- Motivierung zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch
- begleitende Kontakte zu Lehrpersonen, Teilnahme an Elternsprechtagen
- Hilfe bei der Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Unterstützung bei der Planung von Schul- und Berufsausbildung
- Begleitung berufsvorbereitender Angebote

7. Versorgungsbereich

7.1. Hauswirtschaftliche, technische Leistungen

Als Zusatzleistung möglich

7.2. Räumlichkeiten

Büro- und Beratungsräume, Gruppenraum in den ambulanten Büros des Neukirchener Erziehungsvereins

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.3 Unterstützende Familienhilfe	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 3 von 4



8. Individuelle Zusatzleistungen

- externe Hausaufgabenbetreuung
- hausmeisterliche Leistungen
- haushaltsnahe Dienstleistungen

Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten ambulanten und stationären Hilfeangeboten des Neukirchener Erziehungsvereins möglich wie z.B.

- Clearing/ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung
- Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FiM)
- Elterntaining
- Video-Home-Training
- Marte Meo
- Therapeutische Fachleistungsstunde durch aufsuchende systemische Therapie
- Rückführungs-Fallmanager
- Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit
- Familiäre Bereitschaftsbetreuung als Inobhutmaßnahme
- Betreutes Einzelwohnen mit differenzierten Betreuungsschlüsseln
- Erziehungsstellen sowie IndividualPädagogische Maßnahmen im In- und Ausland
- Unterbringung in unserem Mutter-Kind-Haus
- Unterbringung in den differenzierten stationären Heimbereichen mit intensiv-pädagogischen und/oder therapeutischen Schwerpunkten

9. Kosten

Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden.

Die Höhe der Entgeltsätze ist der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
A.3 Unterstützende Familienhilfe	08.08	Verbund Ambulanter Hilfen	Seite 4 von 4